



Allgemeine Schutzmaßnahmen K 1 - K 5

Ziel / Begründung der Maßnahmen:
 Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung in den an die Trasse angrenzenden und durch Rodung betroffenen Gehölzbeständen im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme.
 Minimierung der Beeinträchtigungen von Boden, Grund- und Oberflächenwasser im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme.

Maßnahmenbeschreibung:

- Notwendige Rodungsarbeiten erfolgen im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar.
- Baufeldfreimachung in der Agrarlandschaft (außerhalb der Gehölzbestände) zum Schutz bodenbrütender Vogelarten im Zeitraum zwischen 15. August und 28./29. Februar bzw. nach Angaben der Umweltbaubegleitung.
- Rodung von Großbäumen mit Baumhöhlen und Spalten als mögliche Brutplätze höhlenbrütender Vogelarten und möglicher Fledermausquartiere im gesamten Baufeld in der Zeit zwischen 1. September und 31. Oktober bzw. nach örtlichen Angaben im Rahmen der Umweltbaubegleitung.
- Die Lagerung von Oberboden erfolgt sachgerecht in Mieten.
- Die Sicherheitsvorschriften zur Minimierung von Bodenverdichtungen und zur Verhinderung von Grundwasserbelastungen gemäß RAS-LG werden eingehalten.
- Für die Baumaßnahmen wird eine Umweltbaubegleitung durchgeführt.

S 1 K 1 - K 3, K 5

Schutz zu erhaltender Gehölzbestände und Biotopflächen

Ziel / Begründung der Maßnahmen:
 Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung im Bereich der an das Baufeld angrenzenden Biotopflächen und landschaftsprägenden Gehölzbestände durch den Baubetrieb.

Maßnahmenbeschreibung:

- Freihalten der Biotoptypen und Gehölzbestände außerhalb des Baufeldes in den im Lageplan entsprechend gekennzeichneten Abschnitten beidseits der Straße von Baustelleneinrichtungen, Materiallagern und Zufahrten.
- Errichtung von Absperrungen und Bauzäunen nach den örtlichen Erfordernissen in Abstimmung mit dem für die Umweltbaubegleitung zuständigen Fachpersonal.
- Schutz der Gehölzbestände (Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume, etc.) während der Baumaßnahme vor mechanischen Schäden, Überfüllungen und Abgrabungen durch entsprechende Maßnahmen gemäß DIN 18920 und RAS-LP4 in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung.

S 2 K 2, K 4 - K 5

Schutz der Fließgewässer

Ziel / Begründung der Maßnahmen:
 Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Fließgewässer durch von der Baustelle abfließendes Oberflächenwasser während der Bauphase.

Maßnahmenbeschreibung:

- Zur Minimierung der Beeinträchtigungen der Fließgewässer werden während der gesamten Bauzeit zum Schutz vor Beeinträchtigungen durch Boden- oder Baumaterial geeignete Schutzmaßnahmen getroffen. Die Maßnahmen werden in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung festgelegt.
- In den Auen der Fließgewässer erfolgen Beschränkungen der Flächeninanspruchnahme auf die ausgewiesenen Baufelder.

S 3 K 1 - K 5

Frühzeitiger Bau der Entwässerungsanlagen

Ziel / Begründung der Maßnahmen:
 Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Fließgewässer durch von der Baustelle abfließendes Oberflächenwasser während der Bauphase.

Maßnahmenbeschreibung:

- Die Straßenwasserbehandlungsanlagen (Rückhalte- bzw. Versickerbecken) werden in der Anfangsphase der Baumaßnahme erstellt, damit schon während der Bauphase Oberflächenwasser vorgereinigt in die Vorflur bzw. ins Grundwasser gelangt.

G 1 K 1 - K 5

Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung des Straßenkörpers im gesamten Streckenabschnitt

Ziel / Begründung der Maßnahmen:
 Gestaltung der neuen Straßenböschungen nach landschaftsästhetischen Kriterien unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit, von Sichtbeziehungen, optischen Leitwirkungen und Abschirmungseffekten sowie nach landschaftsökologischen Kriterien unter Berücksichtigung von pflanzen- und tierökologischen Erfordernissen.
 Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges.

Maßnahmenbeschreibung:
 Auf den Böschungen sind folgende Standorttypen bzw. Maßnahmen vorgesehen:
 - Die für Gehölzpflanzungen (Einzelbäume, Baum- und Strauchgruppen, Hecken) vorgesehenen Bereiche werden mit Oberboden angeeckt. Sofern kein ausreichender Schutz durch Schutzplanken gegeben ist, werden aus Gründen der Verkehrssicherheit bis zum maßgebenden Abstand der sich entsprechende RPS ergibt, neben den Banketten nur Sträucher gepflanzt; die Rohbodenstandorte ohne Oberbodenabdeckung bleiben nach einer Initialansaat der natürlichen Sukzession von mageren Gras- und Krautfluren (Magerrasen) überlassen, auf Böschungsfächen erfolgt die Sicherung ggf. durch Nassansaat;
 - die mit nur wenig Oberboden angeeckten Bereiche werden mit einer Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegenden, mageren Wiesen versehen; auf Böschungs- und Restflächen im Nahbereich von bestehenden Wäldern erfolgt die Ansaat speziell zusammengesetzter Samenmischungen zur Entwicklung von Wäldsäumen aus typischen Gräsern und Hochstauden.
 - Mit den Gehölzpflanzungen zwischen BW 04 und dem Bau-km 2+800 wird eine abschirmende Wirkung insbesondere für das Rebruhn erreicht. Aufgrund des Wegfalls der Gehölzreife auf der Ausgleichsfläche A 1 ist auch im Abschnitt zwischen BW 04 und BW 05 eine Abschirmung der ostseitigen Böschung erforderlich.
 - Auf den nordwestlich der Ausgleichsfläche A 3 (CEF-Maßnahme zur Sicherung des Rebruhnstandes) angrenzenden Gestaltungsfächen bis zur Gemeinverbindungstraße wird zur Verbesserung der Lebensraumqualität für das Rebruhn auf weitergehende Befpflanzung verzichtet. Die Straßenböschungen der B 301 in diesem Abschnitt sind mit abschirmend wirkenden Gehölzen zu bepflanzen.
 - Unter den Stromleitungen finden keine Baumpflanzungen statt, jedoch Gehölzpflanzungen aus Sträuchern mit einer Wuchshöhe von bis zu 3,5 m.
 - Für Gehölzpflanzungen werden grundsätzlich standortheimische Gehölze aus der Herkunftsregion "Tertiärhügelland" verwendet (soweit verfügbar). Ansaaten erfolgen mit standortgerechten Saatgutmischungen, soweit erhältlich aus autochthonen bzw. gebietsheimischen Beständen.

Gesamtfläche: 18,729 ha

G 2 K 1 - K 5

Landschaftsgerechte Einbindung der Baumaßnahme durch Gestaltung von rückzubauenden Straßenflächen sowie von Verschnittflächen

Ziel / Begründung der Maßnahmen:
 Gestaltung von rückzubauenden Straßenflächen und von straßenangrenzenden Verschnittflächen nach landschaftsästhetischen und landschaftsökologischen Kriterien;
 Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges.

Maßnahmenbeschreibung:

- Entsiegelung der nicht mehr benötigten Fahrbahnenflächen der B 301 im Bereich des Anschlusses bzw. der Richtung Freising.
- Pflanzung von Einzelbäumen und Hecken und Ansaat mit für den jeweiligen Standort geeigneten Samenmischungen. Geländemodellierungen erfolgen ggf. in Anpassung an die im Umgriff geplanten baulichen und landschaftspflegerischen Maßnahmen.
- Initialansaat und Sukzession von mageren Gras- und Krautfluren (Magerrasen) auf den Rohbodenflächen ohne Oberbodenabdeckung.
- In der Aue werden wechselseuchende Standorte mit dem Ziel der Entwicklung von artenreichen feuchten Hochstaudenfluren und Röhrichtbeständen angelegt.
- Entwicklung von Krautsäumen um die Gehölzflächen erfolgt durch natürliche Sukzession nach einer Initialansaat.
- Für Gehölzpflanzungen werden grundsätzlich standortheimische Gehölze aus der Herkunftsregion "Tertiärhügelland" verwendet (soweit verfügbar). Ansaaten erfolgen mit standortgerechten Saatgutmischungen, soweit erhältlich aus autochthonen bzw. gebietsheimischen Beständen.

Gesamtfläche: in G1 enthalten

G 3 K 1 - K 5

Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Straßenwasserbehandlungsanlagen

Ziel / Begründung der Maßnahmen:
 Gestaltung der Straßenwasserbehandlungsanlagen (Rückhalte- bzw. Versickerbecken) nach landschaftsästhetischen und landschaftsökologischen Kriterien.
 Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung.

Maßnahmenbeschreibung:

- Das Umfeld der Rückhalte- bzw. Versickerbecken wird nach tierökologischen und landschaftsästhetischen Kriterien naturnah gestaltet, landschaftsgerecht bepflanzt und eingebunden.
- Anlage wechselseuchender Standorte innerhalb der Becken mit Sukzession entsprechender Vegetationsbestände; Ausbildung von Flachwasserzonen (soweit aus Platzgründen möglich).
- Für Gehölzpflanzungen werden grundsätzlich standortheimische Gehölze aus der Herkunftsregion "Tertiärhügelland" verwendet (soweit verfügbar). Ansaaten erfolgen mit standortgerechten Saatgutmischungen, soweit erhältlich aus autochthonen bzw. gebietsheimischen Beständen.

Gesamtfläche: in G1 enthalten

 Dr. Schober Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH Kammerhof 6 83354 Freising Germany Tel: +49 (0) 8161 3001 Fax: +49 (0) 8161 94 33 zertraue@schober-lan.de www.schober-lan.de	bearbeitet:	06/2020	UM
	gezeichnet:	06/2020	BK
	geprüft:	06/2020	Dr. Schober
	Projekt:	07008-PF	

Staatliches Bauamt Freising Fachbereich Straßenbau Wintererstraße 43 80797 München TEL 0816 1932-0, FAX 0816 1932-3730, E-MAIL poststelle@stbaf.bayern.de	bearbeitet:		
	gezeichnet:		
	geprüft:	06/2020	SIBA FS
	PSP Nr.:	B15.ABB.0012.00	
Projekt:	HCU Freising		

1	Anhebung des Kreisverkehrsplatzes Freising wegen Alltast Tüching	06/2020	UM / BK
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

PLANFESTSTELLUNG

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern		Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3 / 1.1T4	
Staatliches Bauamt Freising		Lageplan der Landschaftspflegerischen Maßnahmen	
Straße / Abschn.-Nr. / Station: B301_040_1,360 bis B301_080_3,361		westlich Bau-km 0-100	
PROJIS-Nr.:		Maßstab: 1 : 1000	

B 301 Freising - Au i. d. Hallertau Nordostumfahrung Freising	
4. Teklur: München, den 25.06.2020 Staatliches Bauamt	
T. SOWA Schiebl, Baurath	
Höhen über NN im DHHN12 (Status 100)	

FFH 7537 - 301.05
 "Isarauen von Unterföhring bis Landshut"

Landschaftsschutzgebiet OBB-01
 "Isartal"

Überschwemmungsgebiet Moosach

BW 0/1
 0 + 135
 (Rampe)
 Stützkonstruktion
 l = 65,00 m
 h = 6,00 m

BW 0/2
 0 + 352
 (B 301/B 301 Ast)
 Unterführung
 B 301 über B 301 Ast
 B zw. Gel. = 24,10 m
 LW = 25,70 m
 LH = 4,70 m
 K = ca. 61 gon